



	<b>EINHEITLICHE MASKENPFLICHT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Maskenpflicht im Freien. Maske empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.</li> <li>Maskenpflicht (med. Masken) in Innenräumen bis zum Sitzplatz.</li> </ul>
	<b>PRIVATE TREFFEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln und ggfs. auch Tests werden empfohlen.</li> <li>Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.</li> </ul>
	<b>AUSGANGS-BESCHRÄNKUNGEN</b>	Bleiben aufgehoben.
	<b>ARBEITSPLÄTZE</b>	Homeoffice-Pflicht bleibt aufgehoben. Es gelten Corona-Arbeitsschutzregeln des Bundes.
	<b>SCHULE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis*: 2x pro Woche. In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien: 3x pro Woche.</li> <li>Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske. In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien: Unterricht mit Maske.</li> <li>Maskenpflicht bei Ausbruchsgeschehen an der Schule.</li> </ul>
	<b>KITA</b>	Maskenpflicht für Fachkräfte bleibt aufgehoben.
	<b>SPORT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mannschaftssport weiter möglich.</li> <li>Schwimbäder mit Terminvereinbarung und Personenbegrenzung geöffnet.</li> <li>Fitnessstudios mit Kontaktdatenerfassung &amp; Abstands- und Hygienekonzept geöffnet.</li> </ul>
	<b>KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)</b>	Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen.
	<b>VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Auflagen möglich, u.a. Abstands- und Hygienekonzept, Kontaktdatenerfassung, Negativnachweis* in Innenräumen erst ab 100 Teilnehmenden.</li> <li>Maximale Teilnehmer: 750 innen bzw. 1.500 außen (Geimpfte und Genesene zählen nicht mit). Größere Veranstaltungen genehmigungspflichtig.</li> <li>Bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen: Kontaktdatenerfassung nur noch bei gastronomischen Angeboten.</li> <li>Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.</li> <li>Sportgroßveranstaltungen: Ab einer Zuschauerzahl von 5.000 ist eine 50-prozentige Auslastung zulässig, max. jedoch 25.000 Besucherinnen und Besucher (einschließlich geimpfter und genesener Personen).</li> </ul>
	<b>KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN</b>	Geöffnet mit Maskenpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.
	<b>EINZELHANDEL</b>	Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.
	<b>GASTRONOMIE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen. Kontaktdatenerfassung.</li> <li>Maskenpflicht in Innenräumen für Personal und Gäste bis zum Platz.</li> <li>Testpflicht in Innenräumen entfällt.</li> </ul>
	<b>CLUBS/ DISCOTHEKEN</b>	Geöffnet mit Auflagen (u.a. Negativnachweis*, Personenbegrenzung) geöffnet (Tanzen erlaubt), eine Person je 5 qm. In Innenräumen Maskenpflicht und Einlass für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test.
	<b>HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN</b>	Mit Auflagen geöffnet, u. a. Negativnachweis* nur noch bei Anreise, Abstands- und Hygienekonzept.
	<b>ÖPNV</b>	Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.
	<b>HOCHSCHULEN</b>	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit weiteren Erleichterungen.
	<b>PROSTITUTIONS-STÄTTEN</b>	Geöffnet mit Negativnachweis*, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

\*Negativnachweis: Nachweis über Impfung, Genesung oder ein negativer Corona-Test

Sollte die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt über die 35-Marke steigen, kommt es entsprechend des Eskalationskonzepts vor Ort zu kreisgenauen Verschärfungen. Sollte das Infektionsgeschehen klar eingrenzbar sein, werden gezielte Hotspot-Maßnahmen ergriffen. Ab einer Inzidenz höher 50 bzw. 100 greifen weitergehende Maßnahmen. Dazu zählen bspw. verschärfte Kontaktregeln und eine erneute Ausweitung der Maskenpflicht.

## Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.**
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.